



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

## **Stellungnahme des StuRa der FSU Jena zum Gesetz zu Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

### ***Grundsätzliches***

Der Studierendenrat der FSU Jena orientiert sich in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes an dem eindeutigen und repräsentativen Votum der studentischen Vollversammlung am 14.06.2006. Auf dieser Vollversammlung sprachen sich 1200 Studierende der FSU für einen offenen Bildungszugang und Mitbestimmungsrechte aus.

Der Studierendenrat hält die für eine Stellungnahme gesetzte Frist angesichts der seit seiner Erarbeitung bereits vergangenen Zeit für unzumutbar kurz. Vor allem die Transparenz des Prozesses als ungenügend zu kritisieren.

### ***Warum Thüringen gebührenfrei bleiben muss***

Der Studierendenrat weist die geplante Abschaffung der allgemeinen Gebührenfreiheit eines Hochschulstudiums zurück. Gebühren im Bildungsbereich lösen nicht das Problem der Unterfinanzierung, sondern wirken sozial selektiv. Der Entwurf eines neuen ThürHG ermöglicht allgemeine Studiengebühren bereits und über ein weiteres Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz werden eine Vielzahl neuer Gebühren eingeführt. Verwaltungsgebühren, Prüfungsgebühren, Gebühren für fakultative Lehrangebote und Gebühren für Exkursionen, sowie weitere öffentliche Leistungen der Universität und ein beständig steigender Semesterbeitrag summieren sich zu einer enormen finanziellen Belastung für Studierende. Der Gesetzesentwurf ermöglicht es den Hochschulen außerdem für jede denkbare öffentliche Leistung Gebühren zu nehmen. Der Studierendenrat sieht darin eine unzumutbare Ermächtigung für den Landesgesetzgeber auf die geringe finanzielle Leistungskraft von Studierenden zurückzugreifen um Haushaltsprobleme zu lösen. Die OECD und die UN konnte in diversen Studien, wie etwa zuletzt im Bericht des UN-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz Villalobos die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems feststellen. Dabei wurde von der OECD der Bundesrepublik ständig vorgeschlagen den sozial schlechter gestellten Schichten den Zugang zur Bildung zu verbessern. Studiengebühren, wie man jede Art von Gebühren im Hochschulstudium bezeichnen muss, sind definitiv die falsche Antwort auf diese Fehlentwicklung.

Gerade für Thüringen haben Studiengebühren fatale Folgen. Die Einwohnerzahl des Freistaat Thüringen wird von jetzt 2,1 Millionen Einwohnern bei gleich bleibenden Bedingungen bis zum Jahr 2050 auf eine Zahl von 1,8 Millionen zurückgehen. Gerade in einer solchen desolaten Situation ist es wichtig junge Menschen mit hohem Leistungspotential an den Freistaat zu binden. Durch Studiengebühren wird die Abwan-

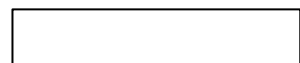
derung sich verstärken, da viele Studierende vor der Wahl stehen, ob sie sich in München oder in Jena bei einer vergleichbaren Gebührenhöhe einschreiben. Zugleich wird ungemein hohes Bildungspotential, bevor es ausgeschöpft werden kann, durch die soziale Selektivität von Gebühren zunichte gemacht. Bei einer Arbeitslosenquote von 16,7% in Thüringen, wird deutlich, wie intensiv eine Erhöhung der sozialen Selektivität des Bildungssystems Thüringen treffen würde. Ein großer Bevölkerungsanteil würde von der Bildung ausgeschlossen werden. Ausserdem würde die zu erwartende Staffelung nach Fächern zu berufslenkenden Effekten führen.

Die noch nicht ausgereiften, aber von seitens Gebührenbefürwortern stets angeführten Ideen eines privatwirtschaftlichen Stipendiensystems wären auch kein geeignetes Mittel zur Überwindung der sozialen Selektivität. Diese Stipendien würden nur einem geringen Anteil der studierfähigen jungen Menschen in der Gesamtbevölkerung offen stehen. Es ist zu erwarten das nur sozial besser gestellte Schichten aufgrund ihrer strukturellen Vorteile diese Stipendien in Anspruch nehmen könnten. Die seit jüngster Zeit angebotenen Kreditprogramme der KfW-Banken stellen ebenfalls kein geeignetes Mittel dar, sondern sie erhöhen ebenfalls für sozial schlechter Gestellte das unzumutbare finanzielle Risiko eines Hochschulstudiums und –abschlusses.

Der Studierendenrat fordert das Kultusministerium auf, den Passus eines allgemein gebührenfreien Studiums in ein neues Hochschulgesetz aufzunehmen, da Bildung ein gesellschaftliches und kein privates Gut ist.

### ***Hochschulen als von ihren Mitgliedern getragene Institutionen***

Der Studierendenrat sieht in dem Gesetz starke Mängel bei der Partizipation der Hochschulmitglieder an den Entscheidungsprozessen der Universität. Hochschulen dürfen nicht zum demokratiefreien Raum verkommen. In den Hochschulen werden die geistigen Spitzen der Gesellschaft ausgebildet, gerade bei diesem Prozess ist die Praxis demokratischer Entscheidungsprozesse für die Ausbildung der künftigen gesellschaftlichen Stützen und Entscheidungsträger unabdinglich. Demokratie ist mehr als nur eine Herrschaftsform, sondern auch eine Lebensform. Dementsprechend sprechen wir uns für eine stärkere Beteiligung aller Mitglieder der Hochschule in den Gremien der Hochschule aus. Der Gesetzesentwurf sieht präsidial verfasste Hochschulen vor. Dem Präsidium werden eine ganze Reihe von wichtigen und sensiblen Kompetenzen zur alleinigen Entscheidung übertragen. So hat das Präsidium die alleinige Kompetenz über die Ausarbeitung und Beschlussfassung über Rahmen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Grundsätze und Ausstattung der Mittelverteilung, die Überprüfung der frei werdenden Hochschullehrerstellen und deren Neuausschreibung, der Gebührenordnung und der Bestellung der Leiter zentraler Selbstverwaltungseinheiten. Diese Machtfülle kommt ohne Partizipation der Hochschulmitglieder einer Bevormundung der selbigen gleich. Besonders beunruhigt den Studierendenrat, dass der Präsident als Einzelperson im Präsidium nicht überstimmt werden kann



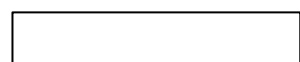
und die Richtlinienkompetenz inne hat. Der Studierendenrat plädiert für eine starke Nachbesserung bei der Präsidialverfassung, hinsichtlich der Kompetenzverteilung und der starken Zentralisierung.

Desweiteren sollten die Abwahlmodalitäten vereinfacht und die Amtsdauer verkürzt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht neben dem Präsidium einen von größtenteils Externen besetzten Hochschulrat als Entscheidungsorgan der Hochschule vor. Der Studierendenrat kann die Grundidee der Hinzuziehung externen Sachverständs zur Gestaltung einer Hochschule nachvollziehen, jedoch lehnt der Studierendenrat eine so massive Fremdsteuerung wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, ab. Wenn man den Hochschulrat mit so vielen strukturellen Entscheidungsbefugnissen ausstattet, muss in der Partizipation der Mitglieder deutlich nachgebessert werden. Denn nur die Mitglieder können in einem Hochschulrat die Probleme einer Hochschule, aufgrund ihrer starken Rückbindung an den Hochschulaalltag unmittelbar einbringen und zur Diskussion stellen. Dabei empfindet es der Studierendenrat als besonders unbefriedigend, dass nur zwei Hochschulinterne, vermutlich der Gruppe der Professoren angehörend, als Mitglieder der Hochschule vorgesehen sind. Der Studierendenrat fordert vom Ministerium die Präsenz aller Hochschulgruppen ein. Gegebenfalls kann der Vertreter der Studierenden auch hochschulextern bestellt werden. Darüberhinaus fordert der Studierendenrat mit großem Nachdruck den Verzicht des Ministeriums auf die Bestellung von Hochschulratsmitgliedern. Hier kann die Gefahr eines Missbrauches nicht ausgeschlossen werden und zudem ist keine Hochschulautonomie mehr gegeben, wenn das Ministerium hier noch solche gravierenden Einflussmöglichkeiten behält.

### ***Rechtliche Bedenken des Studierendenrates***

Der Gesetzesentwurf sieht eine Erprobungsklausel vor. Nach dieser kann die Hochschule auf Antrag von den Ordnungen und Satzungen in Fragen der Leitungsstruktur abweichen. Hierbei erscheint fraglich, wer hier antragsfähig ist. Der Senat als Satzungsorgan kann dies schlecht sein, denn dieser kann ohne Weiteres von der Satzung abweichen. Eine Strukturveränderung dem Präsidenten oder dem Hochschulrat zu überlassen, ist nicht nur politisch nicht zu akzeptieren, sondern könnte auch dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen widersprechen. Für die jenseits der Strukturfragen angesiedelten gesetzlichen Regelungen sieht dieselbe Klausel eine Veränderungsmöglichkeit per ministerieller Rechtsverordnung vor. Hierbei erscheint dem Studierendenrat die Einhaltung des Parlamentsvorbehalts fraglich. Mit dieser Klausel schafft der Landtag die Möglichkeit, das gesamte, durch ihn verabschiedete Gesetz faktisch außer Kraft zu setzen u.a. jedwede Form der Mitbestimmung auf Basis ministerieller Verordnungen abzuschaffen. Davon könnten auch die Studierendenschaften betroffen sein, wenn dies opportun erscheint.



### ***Abschluss:***

Der Studierendenrat wünscht sich eine offene und konstruktive Debatte über die Gesetzesnovellierung. Dies ist teilweise schon geschehen, doch drängt der Studierendenrat auf noch mehr Gespräche zwischen Hochschul-, Studierendenvertreter und dem Kultusministerium. Mehr Gespräche sind vor allem in nächster Zeit notwendig, da die Landesregierung nur einen sehr engen Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen hat.

Der Studierendenrat der FSU Jena

